

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 25

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 15.10.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2022	2
2.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“	2
3.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 73; Bereich Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße - Bebauungsplan Nr. 42, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße“	5
4.	Flurbereinigung Heseperwist, Landkreis Emsland – Veröffentlichung einer Bekanntmachung (Schlussfeststellung) – Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems	8
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	9
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	9

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2022

Die Stadt Lingen (Ems) hat in der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Lingen (Ems) am 1. Oktober 2024 für ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre ausgegliederten Einrichtungen des öffentlichen Rechts den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 vorgestellt.

Der Bericht kann im Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) während der Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch, 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr
Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Ebenfalls ist der Beteiligungsbericht 2022 unter www.lingen.de/beteiligungsbericht einsehbar

Stadt Lingen (Ems), den 2. Oktober 2024
Der Oberbürgermeister

gez. Krone

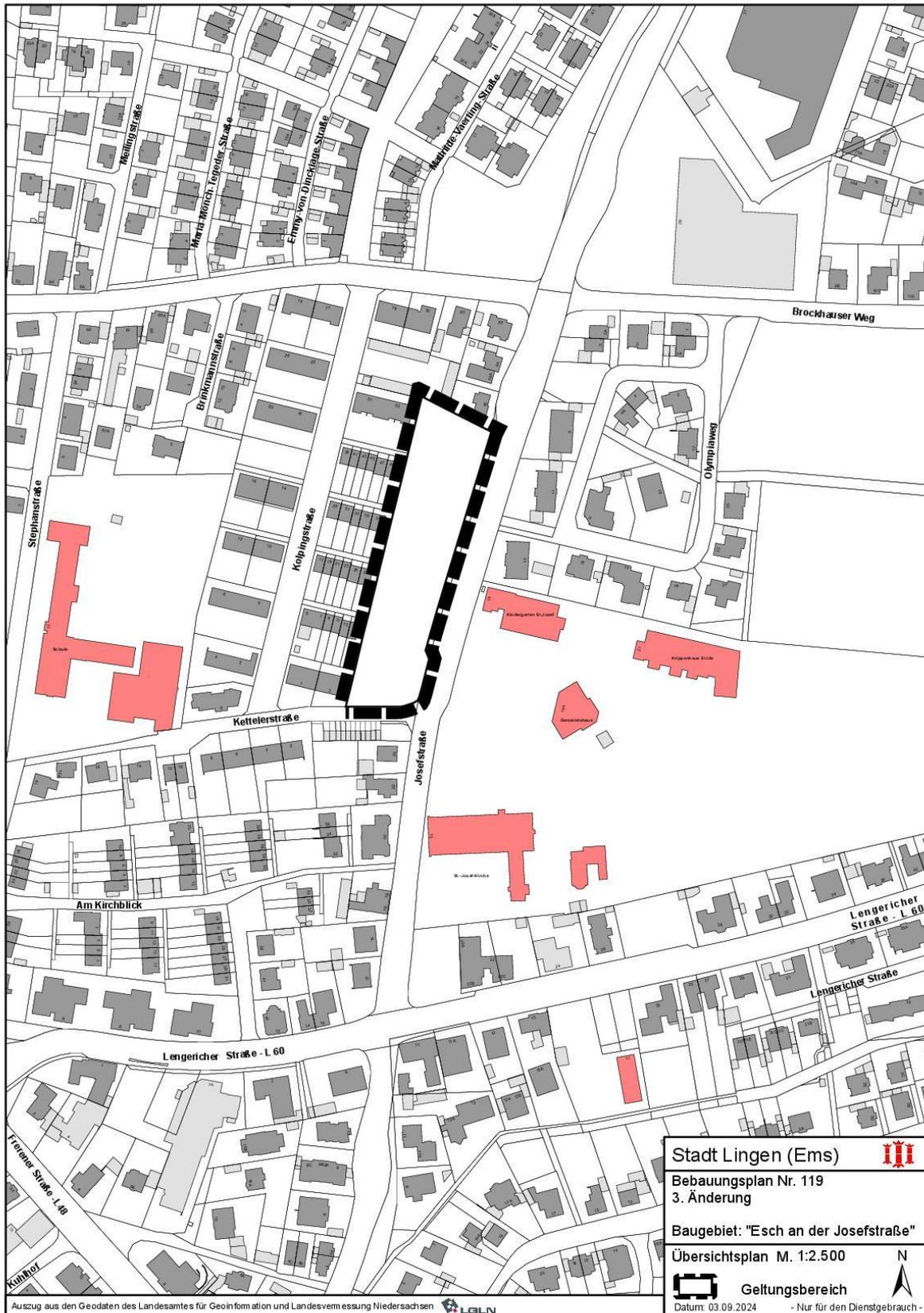
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Offenlage des genannten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich (schwarz umrandet) des Bebauungsplanes:
Dieser betrifft eine Fläche westlich der Josefstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.10.2024 – 29.11.2024

im Internet unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung veröffentlicht. Zusätzlich werden die verfügbaren Unterlagen in der genannten Zeit auch in den Vitrinen des 5. OG (vor den Räumen 514 – 518) des Rathauses, Elisabethstraße 14 – 16 im Fachdienst Stadtplanung öffentlich ausgelegt. Diese können dort zu den folgenden Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten: Montag bis Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lingen (Ems) abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@lingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Stadt Lingen (Ems), 18.09.2024
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

3. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 73; Bereich Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße - Bebauungsplan Nr. 42, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße“**

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

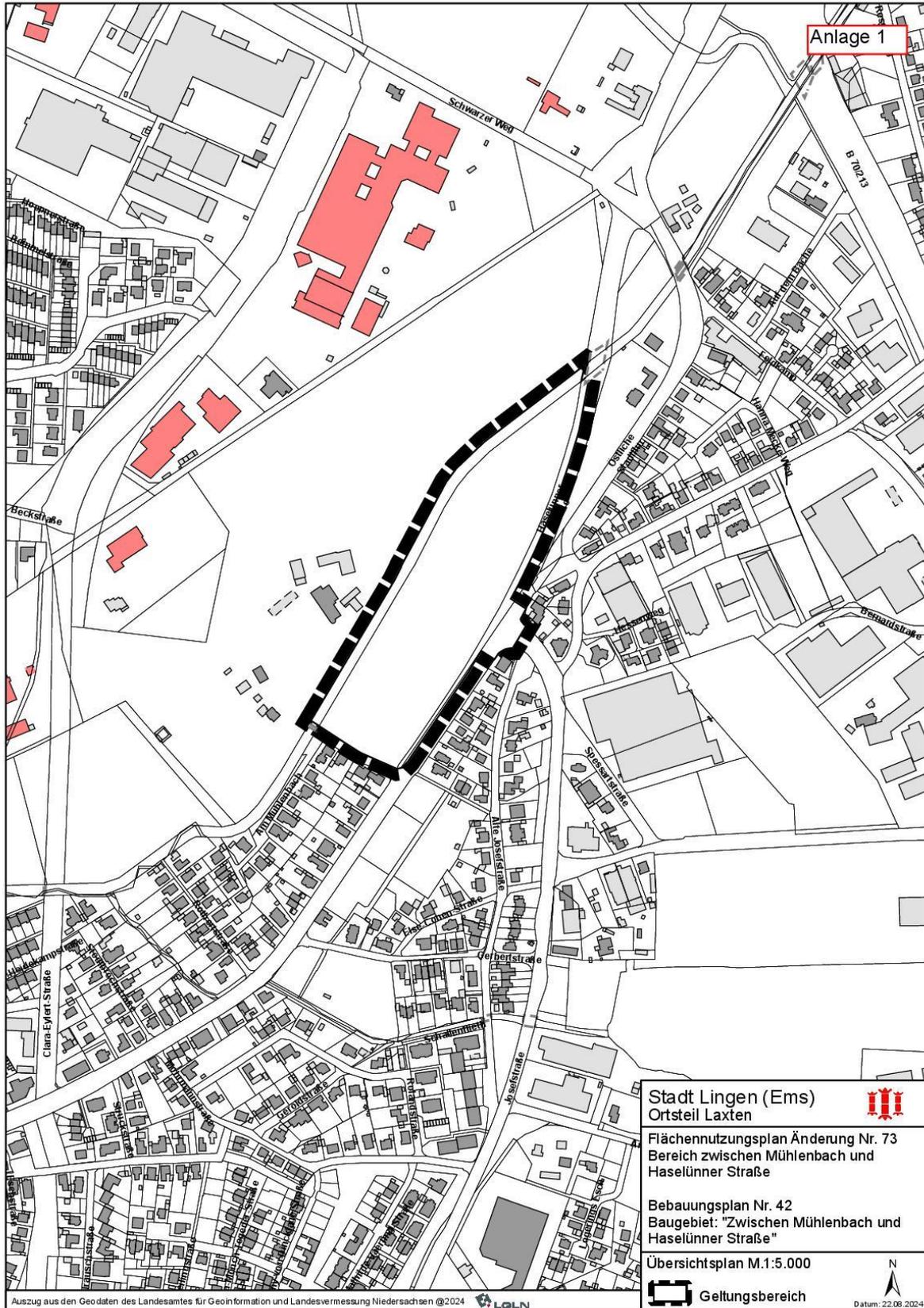
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 73

Bereich Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße

Bebauungsplan Nr. 42, Ortsteil Laxten

Baugebiet: „Zwischen Mühlenbach und Haselünner Straße“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft eine Fläche westlich der Haselünner Straße, nördlich der Straße Am Mühlentbach und einschließlich der Kreuzung zur Josefstraße.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung von gemischten und Wohnbauflächen für den Flächennutzungsplan und für den Bebauungsplan Entwicklung von Mischgebieten und Wohngebieten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

29.10.2024 – 18.11.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 29.10.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 19.09.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

4. Flurbereinigung Heseperwist, Landkreis Emsland – Veröffentlichung einer Bekanntmachung (Schlussfeststellung) – Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
-Geschäftsstelle Meppen-**

Meppen, 08.10.2024

Flurbereinigung Heseperwist
Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Heseperwist, Landkreis Emsland, wird mit der Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen (8 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntgabe vom 16.03.1976 - BGBl I. S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.1.2008 — BGBl I., S. 2794).

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft wird daher gem. 8 153 (1) FlurbG aufgelöst.

Gründe:

In der Flurbereinigung Heseperwist ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes ausgeführt worden. Die Grundbücher wurden nach den Ergebnissen des Flurberei-nigungsplanes berichtigt bzw. wurde die Berichtigung veranlasst. Ebenso sind die Ergeb-nisse der Flurbereinigung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Teilnehmergeinschaft kann aufgelöst werden, da ihre Aufgaben erfüllt sind. Verbind-lichkeiten bestehen nicht mehr. Die Unterhaltung der ausgebauten gemeinschaftlichen Anla-gen ist sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Meppen des ArL Weser-Ems, Hase-brinkstraße 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de, in der Rubrik „Öffentliche Bekannt-machungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(L.S.)

Pohlmann

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften